

Informationsblatt über den Ablauf der Förderung für Loipen-Beschilderung

Schritt 1: Kontaktaufnahme

Fördertechnischer Kontakt

Abteilung Forstorganisation
Sabine Pfurtscheller
6020 Innsbruck, Bürgerstraße 36
Tel: +43 512 508 4522 | E-Mail: sabine.pfurtscheller@tirol.gv.at

Fachlicher Kontakt

Abteilung Sport
Ing. Johannes Steindl
6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3
Tel. +43 (0)512 508 3181 | E-Mail: johannes.steindl@tirol.gv.at

Die graphischen Vorlagen sowie die Standorte der Schilder (Lageplan) sind an die Abt. Sport zu übermitteln.

Schritt 2: Alle Förderunterlagen sind vor Bestellung der Schilder an Pfurtscheller Sabine zu übermitteln.

Als Original einzureichende Unterlagen

- Unterfertigter Förderantrag inklusive Verpflichtungserklärung

Per E-Mail einzureichende Unterlagen

- Schilderbestellformular
- Grafische Aufbereitung der Schilder, wobei die Vorgaben laut ÖNORM S4615 2015 strikt einzuhalten sind
- Lageplan
- Auflistung aller zu beschildernden Loipen
- Schriftliche Bestätigung, dass der Streckenverlauf und die Standorte der Beschilderung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen abgesprochen sind

Schritt 3: Prüfung und Genehmigung

Nach fördertechnischer und fachlicher Überprüfung erfolgt ein Genehmigungsschreiben. Danach können die Schilder produziert werden.

Schritt 4: Abrechnung

Nach Überprüfung und positiver Beurteilung durch die Abt. Sport erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme mit der Abteilung Forstorganisation. Mit dem ausgefüllten und unterfertigten Formular zur Abrechnung von Pauschalleistungen (Übermittlung per Post) wird die Montage bestätigt.

Anschließend wird die Förderung in Höhe von 50 Prozent der anrechenbaren Nettokosten angewiesen. Die Abrechnung muss bis spätestens 2 Monate nach Ende der Laufzeit eingereicht werden.